

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 18.08.2023

SR/BeVoSr/876/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.08.2023	Ö
Hauptausschuss	11.09.2023	Ö
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III

Zielsetzung: Entwicklung, Ordnung und Sicherung von Siedlungsraum, Freiraum, technischer Infrastruktur, Raumfunktionen/ Stadtcharakter, Raumstruktur; Sicherung von Lebens- und Aufenthaltsqualität und im weitesten Sinne Entwurf der Zukunftsperspektive

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtvertretung beschließt, die in der Vorlage beschriebene Stellungnahme zur Neuaufstellung der Regionalpläne I bis III für Ratzeburg (Regionalplan III) abzugeben. Die Stellungnahme ist der Landesplanungsbehörde – Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – und dem Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, einzureichen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 18.08.2023

Wolf, Michael am 18.08.2023

Sachverhalt:

Zur Neuaufstellung der Regionalpläne informiert das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung – auf der eigenen Homepage wie folgt (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/regionalplaene/regionalplaene_node.html; Abruf am 17.08.2023):

„Das Land Schleswig-Holstein stellt neue Regionalpläne für die drei Planungsräume auf. Sie konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplans und berücksichtigen regionale Besonderheiten.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.“

Der Regionalplan wird somit aus dem Landesentwicklungsplan (LEP; aktuell in Kraft: fortgeschriebener LEP SH 2021) entwickelt. Aktuell ist der Regionalplan 1998, Planungsraum I (Schleswig-Holstein Süd) für Ratzeburg gültig. Mit der Neuaufstellung soll die anzustrebende räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein für die nächsten 15 Jahre (ab Inkrafttreten der Regionalpläne) festgelegt werden. Die Regionalpläne bilden die Grundlage für die Bauleitplanung, d.h. deren raumordnerische Inhalte sind in Flächennutzungsplänen und den aus diesen zu entwickelnden Bebauungsplänen umzusetzen.

Per Schreiben vom 17.07.2023 hat der Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, die Stadt Ratzeburg über die Neuaufstellung der Regionalpläne und das zugehörige Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 5 bis 8 Landesplanungsgesetz (LaplaG) informiert. Damit verbunden beabsichtigt die Stadt Ratzeburg eine kommunale Stellungnahme mit folgendem Inhalt abzugeben:

1. Raumstruktur

Die Stadt Ratzeburg und ihre Umlandbereiche sollen Entwicklungsimpulse für den ländlichen Raum geben, indem sie als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte gestärkt werden (RP Teil B, Kapitel 1, 4 G, Seite 29).

- Die Stadt Ratzeburg befürwortet eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit im Verflechtungsraum um Lübeck verbunden mit der Metropolregion Hamburg (RP Teil B, Kapitel 1, B zu 2, Seite 31) und hat keine weiteren Anmerkungen.

2. Regionale Freiraumstruktur

Insbesondere die Ratzeburger Seen und Wälder sind geprägt von naturschutzbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (z.B. VRG Uferbereich Küchensee). In den Vorranggebieten hat der Naturschutz i.d.R. Vorrang gegenüber allen anderen Nutzungen (RP Teil B, Kapitel 2.1, 2 G, Seite 34). Vorbehaltsgebiete

für den Grundwasserschutz sind in Ratzeburg dargestellt und sollen die öffentliche Wasserversorgung und den vorsorgenden Grundwasserschutz sichern. Sie können zur Trinkwassergewinnung dienen oder ein geplantes Trinkwasserschutzgebiet darstellen und sind daher mit anderen Nutzungen abzuwägen (RP Teil B, Kapitel 2.3, 2G und B zu 2, Seiten 38 f.). In der Stadt Ratzeburg ist im Südosten ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (hier: Kies) aufgenommen und zusätzlich mit einer größeren Ausdehnung bis zum Bereich der Kösliner Straße ein entsprechendes Vorbehaltsgebiet markiert. Andere Nutzungen müssen mit dem festgelegten Vorrang vereinbar sein; Vorbehalte sind anderen Nutzungen gegenüber zur Sicherung von Rohstoffreserven besonders zu berücksichtigen (RP Teil C; RP Teil B, Kapitel 2.6, 1 Z und 2 G, Seiten 48 f.). Des Weiteren ist Ratzeburg als Kernbereich für Tourismus und Erholung sowie weiträumig als ein eben solches Entwicklungsgebiet festgelegt. Vorhandene touristische Infrastrukturen sind zu stärken, das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der naturnahen Bereiche und Uferzonen zu sichern, qualitativ zu verbessern und zu entwickeln. Dabei gilt es Ortsbildqualitäten zu erhalten und zu verbessern sowie den (Tages-) Tourismus zu stärken. Campinghäuser sollen als Teil von Camping- und Wochenendplätzen in ein Nutzungs- und Betriebskonzept eingebunden werden. Neue Wochenendhausgebiete sollen i.d.R. nicht entwickelt werden. Zum Kernbereich für Erholung zählt der Ratzeburger See, in dessen Bereich Erholungsinfrastruktur und -möglichkeiten im Naturpark Lauenburgische Seen qualitativ und insbesondere unter ökologischen Gesichtspunkten entwickelt und verbessert werden sollen. Mögliche Nutzungskonflikte zwischen einem Kernbereich für Tourismus und Erholung und einem naturschutzbezogenen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet sollen durch Lenkung der Besucher vermieden werden und die Naturraumqualität (bzw. Kulturlandschaft) besonders gesichert und weiterentwickelt werden. In Ratzeburg kann festgestellt werden, dass ein Fokus auf die Naherholung gelegt wird und damit einhergehend Wegenetze weiterentwickelt werden sollen. Auf die naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale für das Land Schleswig-Holstein wird hingewiesen. Naturschutzfachliche Regelungen für z.B. den Naturpark sind zu beachten (RP Teil C; RP Teil B, Kapitel 2.7, Seite 56 ff.).

- Die Stadt Ratzeburg verweist im Zusammenhang mit den naturschutzbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auf die langfristig geplante Siedlungsentwicklung verbunden mit einer Erweiterung des Gewerbegebiets Neu-Vorwerk (siehe Stellungnahme zu Kapitel 3) und die bestehenden Siedlungsflächen entlang der Uferzonen der Ratzeburger Seen. Im Interesse der Nutz- und Erlebbarkeit des Naturraums setzt sich die Stadt Ratzeburg für eine vorrangig siedlungsbezogene Nutzbarkeit der Uferzonen im besiedelten Bereich ein. Naturschutzbelange sollten nach Auffassung der Stadt im Siedlungskern zurücktreten. Dies betrifft insbesondere die Stadtinsel als infrastrukturelles Zentrum für Tourismus, Erholung und Daseinsvorsorge. In der Anlage 1 zu dieser Stellungnahme ist zeichnerisch ein Vorschlag zum Vorranggebiet für den Naturschutz im Bereich der Stadtinsel dargestellt. Die geplante Gewerbegebietserweiterung Neu-Vorwerk tangiert das westliche Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft sowie in Teilen auch das Vorbehaltsgebiets für Grundwasserschutz (siehe Stellungnahme zu Kapitel 3).

Die Stadt Ratzeburg bittet um entsprechende Berücksichtigung in der Regionalplanung.

- Verbunden mit dem Kernbereich für Tourismus und Erholung wird u.a. auf den Aspekt des Campings eingegangen. Bisher besteht in Ratzeburg ein solches Angebot nicht. Übernachtungsmöglichkeiten für Wohnmobile sind vorhanden und werden beibehalten. In räumlicher und sichtbarer Nähe, beispielsweise in Römnitz, sind mehrere Campingplätze vorhanden. Gegenüber der dem Regionalplanentwurf zugrunde liegenden Datenanalyse aus 2017 (RP Teil B, Kapitel 2.7, B zu 4, Seite 63) sind die Übernachtungszahlen seit der Coronapandemie ab dem Jahr 2021 infolge von Schließungen der Beherbergungsbetriebe deutlich zurückgegangen. Mittelfristig wird eine Erhöhung der Übernachtungszahlen ggf. durch neue Beherbergungsformen angestrebt.

3. Regionale Siedlungsstruktur

Nach Landesplanungsgesetz wird die Stadt Ratzeburg als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums (zentraler Ort) eingestuft. Die dargestellten baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiete verdeutlichen die Beziehung von Ratzeburg zu Ziethen und Einhaus. Zeichnerisch wiedergegeben wird das Siedlungsgebiet, das bereits vorhanden oder z.B. konzeptionell in der Planung ist. Eine planmäßige Siedlungsentwicklung der Gemeinde außerhalb des dargestellten baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets wird nicht ausgeschlossen (RP Teil C; RP Teil B, Kapitel 3.1, B zu 2, Seite 68).

- Wenngleich eine planmäßige Entwicklung des Siedlungsgebiets nicht ausgeschlossen wird, bittet die Stadt Ratzeburg um Aufnahme der mittel- bis langfristig geplanten Siedlungsentwicklung, wie in der Anlage 1 zur Stellungnahme kartenseitig skizziert. Dies betrifft das zu erweiternde Gewerbegebiet Neu-Vorwerk südlich der Bahnhofsallee, östlich der B207 in Ratzeburg, die benachbarte Teilfläche östlich des Wohngebiets Barkenkamp und die Fläche im Stadtteil Vorstadt/ Dermin. Neben dem Gewerbegebiet im Stadtteil Neu-Vorwerk, voraussichtlich einem Wohngebiet im Stadtteil St. Georgsberg (Ravenskamp) soll im Stadtteil Vorstadt/ Dermin u.a. ein Schulneubau der Freien Schule realisiert werden (Aufstellungsbeschluss der Bauleitplanung vom 05.12.2022, 85. Änderung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan Nr. 85).

Die Stadt Ratzeburg bittet um Aufnahme der Planungen in den Entwurf des Regionalplans III.

4. Regionale Infrastruktur

Das Straßenverkehrsnetz – vorhanden und geplant – wird nachrichtlich dargestellt. Die Führung der Bundesstraße B208 durch das Stadtgebiet als auch dessen potenzielle Ortsumgehung, die tangierende B207 im Westen inkl. Anschlussstelle, die regionalen Straßenverbindungen/ Landesstraßen sowie die eingleisige und als zu elektrifizieren dargestellte Bahnstrecke Lübeck -Büchen-Lüneburg mit Haltepunkt sind aufgenommen. In der Entfernung, am nördlichen Ratzeburger See, sind Auswirkungen des Flughafens Lübeck sichtbar (RP Teil C). Als vordringlicher Bedarf mit einer geplanten Umsetzung bis 2030 wird der Neubau einer Ortsumgehung für die B208 genannt. Angestrebt wird außerdem der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs auf der Bahnstrecke Lübeck-Büchen-Lüneburg und ein Fahrtangebot im Halbstundentakt als Teil des Netzaufbaus einer S-Bahn rund um Lübeck (RP Teil B, Kapitel 4.1 und 4.2). Busverbindungen sollen das ÖPNV-Angebot

ergänzen und sind vor allem auf die zentralen Orte, also u.a. auf Ratzeburg, auszurichten. Mithilfe der Nah- und Regionalnahverkehrsplänen oder auch Mobilitätskonzepten soll der reguläre Busverkehr, andere ergänzende Mobilitätsangebote (z.B. Rufbusse oder Anruf-Linien-Taxis) sowie alternative Bedienungsformen (z.B. Bürgerbusse, RideSharing, CarSharing, BikeSharing) verbessert werden (RP Teil B, Kapitel 4.3). Der Radverkehr ist im Sinne der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 weiterzuentwickeln, die Verkehrssicherheit, neue Anforderungen an den Radverkehr durch neue Verkehrsmittel und die Anbindung an den ÖPNV berücksichtigt werden. Dabei ist der Lückenschluss überörtlich bedeutsamer Radwegeverbindungen zu priorisieren. Eine interkommunale Zusammenarbeit soll zur Weiterentwicklung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) angestrebt werden, potenzielle hochwertige regionale Radschnellverbindungen sollen geprüft werden. Auch der Radtourismus soll durch einheitliche Qualitätsstandards möglichst aufgewertet werden. Ein kreisweites Radverkehrsnetz des Kreises Herzogtum Lauenburg sei in Planung bzw. Umsetzung (RP, Teil B, Kapitel 4.4). Als Teil der regionalen Infrastruktur wird auch die Zentralkläranlage in Ratzeburg mit einer Ausbaugröße bis 34.000 Einwohnerwerten benannt (RP, Teil B, Kapitel 4.9, Seite 127). Weitere Aussagen zur Windenergie an Land, Leitungsnetzen, Abfallentsorgung etc. siehe Regionalplanentwurf Teil B.

- Von Ratzeburg aus besteht im Bereich des ÖPNVs eine direkte Anbindung nach Hamburg Wandsbek über eine Schnellbusverbindung (HVV Linie 8700). Alternative Bedienungsformen sind durch eine Car Sharing Station am Rathaus im Jahr 2023 vorerst probeweise eingerichtet worden.
- Die Bike and Ride-Station am Bahnhof in Ratzeburg ist errichtet worden und wird genutzt. Der Ausbau einer interkommunalen Radwegeverbindung nach Salem wird unterstützt (Bau Radweg Ortsausgang bis Salemer Weg, Beschluss Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 17.10.2022).
- Es besteht eine Arbeitsgruppe Radverkehr.
- Der Ausbau eines regionalen Radverkehrsnetzes inkl. überregionaler Radschnellverbindungen wird begrüßt.

5. Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden

Mit dem Orientierungsrahmen werden Zukunftsperspektiven für Ratzeburg aufgezeigt. Für den Nahbereich Ratzeburg wird u.a. festgestellt, dass die Möglichkeiten zur Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen innerhalb des Stadtgebiets an Grenzen stoßen. Bei der weiteren Bauleitplanung sollen die Verflechtungen zu den Gemeinden Einhaus und Ziethen berücksichtigt werden. Betont werden zudem eine reizvolle Insellage, die Zentrums Lage im Naturpark Lauenburgische Seen und die deutlichen Potenziale als Luftkurort, Wassersportzentrum und Tourismusort aufgrund der vorhanden guten Voraussetzungen. Zu stärken sind das qualitativ hochwertige touristische Angebot im Ortskern unter Einbezug der Wasserflächen und die Sicherung bzw. Entwicklung als tagestouristisches Ziel. Die gänzliche Stadtlage im Naturpark bietet gute Voraussetzungen für einen sanften, naturverträglichen Tourismus. Ratzeburg ist auch als Kernbereich für Erholung festgelegt – unter Abstimmung mit dem Naturschutz ist das Ziel also auch der ortsnahen Kurzzeiterholung sowie der regionalen Naherholung zu dienen (RP, Teil B, Kapitel 5.6, Seiten 212 ff.).

- Im Stadtgebiet sind vereinzelt Innenentwicklungspotenziale vorhanden, die genutzt werden sollen. Gleichzeitig bestehen Entwicklungspotenziale im

südlichen Stadtgebiet – siehe Stellungnahme zu 3. Regionale Siedlungsstruktur. Auf die Entwicklung im Außenbereich wird die vorhandene Infrastruktur Einfluss nehmen, sodass vorerst ggf. andere Flächen als die Anschlussfläche zur Gemeinde Einhaus entwickelt wird. Die Potenziale einer Verflechtung mit der Gemeinde Ziethen sind weitgehend genutzt.

- Die Stadt Ratzeburg ist sich der touristischen Potenziale und des Kurwertes dank des umgebenden Naturraums bewusst. Sie bittet zur touristischen Entwicklung auf der Stadtinsel um Berücksichtigung der städtischen Belange hinsichtlich der naturschutzbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete – siehe Stellungnahme zu 2. Regionale Freiraumstruktur.

Hinweise und Verbesserungsvorschläge

- Teil B: Textseitig könnten zu Beginn des Teils B oder im Glossar die Abkürzungen G, Z und B aufgeführt werden.
- Teil C: Der Naturpark Lauenburgische Seen ist nicht wiedergegeben! Die Kartenlegende könnte um die Darstellung der gestrichelten eingleisigen Bahnstrecke ergänzt werden. Die kreisförmige Darstellung der Anschlussstelle (z.B. Bundesstraße) könnte aufgenommen werden.
- Teil D: Im Umweltbericht ist die Stadt Ratzeburg als zentraler Ort in der Auflistung falsch zugeordnet – Ratzeburg ist ein Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums (Teil D Seite 135) und nicht nur ein Unterzentrum (Teil D Seite 135).

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen sowie ausliegender Entwurf RP III online unter <https://bolapla-sh.de/verfahren/e8fb2b83-0aa4-4163-a4d9-f8e233e8fc55/public/detail>. Hinweis: Der Regionalplan unterscheidet Grundsätze (G) und Ziele (Z) der Raumordnung und beinhaltet u.a. auch zugehörige Begründungen (B).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 zur Stellungnahme der Stadt Ratzeburg: Ausschnitt des Entwurfes Regionalplan III für Ratzeburg, mit Kennzeichnungen der Entwicklungsflächen
- - Ausschnitt des Entwurfes Regionalplan III für Ratzeburg, Neuaufstellung – Entwurf 2023
- - Ausschnitt aktuell gültiger Regionalplan für Ratzeburg, 1998